

Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2012

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Norbert Gantner
Günther Jehle
Horst Meier
Monika Stahl

2012/177 Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2012

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2012 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2012/178 Auszahlung Förderbeiträge für Haustechnikanlage und thermische Sonnenkollektoren an Thomas Schierscher, Birkenweg 8, Planken

Sachverhalt Thomas Schierscher, Birkenweg 8, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage sowie für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage. Die Haustechnikanlage (Wärmepumpe Erdwärme) und die thermischen Sonnenkollektoren (6.00m²) wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Thomas Schierscher die Förderbeiträge von CHF 4'818.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 2'100.00 für die thermischen Sonnenkollektoren bereits ausbezahlt. Thomas Schierscher erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken Förderbeiträge von CHF 4'818.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 2'100.00 für die thermischen Sonnenkollektoren.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Thomas Schierscher gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge von CHF 4'818.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 2'100.00 für die thermischen Sonnenkollektoren auszuzahlen.

2012/179 Anschaffung FFW Motorspritze

Sachverhalt Die Motorspritze der Freiwilligen Feuerwehr Planken wurde im Jahre 1979 angeschafft und erfüllt nach 33 Dienstjahren nicht mehr die heutigen technischen Anforderungen. Bereits vor 7 Jahren wurde eine Motorspritzen-Ersatzanschaffung in das Langzeitbudget der Feuerwehr aufgenommen. Die Gemeinde hat nun in den letzten 5 Jahren sukzessive die in die Jahre gekommene Ausrüstung der Feuerwehr ersetzt und auf den neuesten Stand gebracht. Es sind somit nur noch einzelne Ersatzaufwendungen, u.a. eine neue Motorspritze, notwendig.

Nachdem die Gemeinde Schaan in diesem Jahr ebenfalls eine neue Motorspritze für die Feuerwehr angeschafft hat, konnte die Brandschutz-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommission auf diesen Vorarbeiten aufsetzen. Es liegen 2 Offerten vor. Bei der ersten Offerte überzeugt die Motorspritze sowie das Zubehör und bei der zweiten der notwendige Anhänger mit Auflaufbremse. Die Kommission schlägt deshalb vor, die Auftragsvergabe entsprechend aufzuteilen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ersatzanschaffung der Motorspritze und das Zubehör an die Firma Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt, zum Offertpreis von CHF 28'772.30 inkl. MWST. und den Anhänger an die Firma Vogt AG, Oberdiessbach, zum Offertpreis von CHF 12'846.60 inkl. MWST. zu vergeben.

2012/180 Anschaffung Wassertank mit Giessanlage

Sachverhalt Der Werkbetrieb ist für den Unterhalt der Grünanlagen der Gemeinde zuständig. Allein im letzten Jahr wurden im Dorfgebiet 105 Hochstammbäume gepflanzt, die im Sommer Wasser benötigen, bis sie eine gewisse Grösse erreichen. Ebenfalls unterhält die Gemeinde die Blumenrabatte und Blumentröge, beim Dorfplatz, beim Dorfeingang und bei den Verbindungswegen, usw. Damit die Pflanzen gedeihen können, müssen sie an heissen Tagen und bei längeren Trockenperioden mit Wasser versorgt werden. Bis anhin wurde das Wasser in Giesskannen durch die Mitarbeiter des Werkbetriebs zu den Pflanzen getragen. Um einen besseren Arbeitsablauf und eine Zeitersparnis zu erzielen, soll ein Wassertank mit einem Fassungsvermögen von 2'000 Liter und eine benzinmotorbetriebene Wasserpumpe angeschafft werden. Als Transportfahrzeug steht der Unimog zur Verfügung. Es wurden 2 Offerten eingeholt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen 2'000 Liter Wassertank mit einer benzinmotorbetriebenen Wasserpumpe zum Offertpreis von CHF 13'719.35 inkl. MWST. bei der Firma Wohlwend Damian Anstalt, Schaan, anzuschaffen.

2012/181 Inventar der Naturwerte in Planken und Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Sachverhalt Im Gemeindegebiet von Planken gibt es unterschiedliche Lebensräume von der extensiv genutzten Riedlandschaft in der Talebene bis zu den Alpweiden und dem Bergwald mit vielfältigen Naturwerten. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, diese Naturwerte zu erhalten und die Biodiversität zu fördern. Am Beispiel der Magerwiesen können wir aufzeigen, wie sehr sich Natur und Landschaft in unserem Land und auch in Planken verändert haben. Noch vor einigen Jahrzehnten waren viele Wiesen in unserer Gemeinde Magerwiesen; heute gehören diese vielfältigen Blumenwiesen zu den gefährdeten Lebensgemeinschaften. Durch Überbauung und intensive Bewirtschaftung sind die Magerwiesen mit der für sie charakteristischen Vielfalt an Blütenpflanzen und Schmetterlingen aus dem Dorfbild weitestgehend verschwunden.

Gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft von 1996 sollen die Qualitäten von Natur und Landschaft auf der gesamten Landesfläche, auch innerhalb der Bauzonen bewahrt und gefördert werden. Auf der Grundlage der vorhandenen Inventare (Naturvorrangflächen, Magerwiesen, Naturschutz in der Gemeinde) und in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeförster und dem Leiter des Werkbetriebs soll ein aktualisiertes Inventar der Naturwerte für die Gemeinde Planken erstellt werden. Im Bericht sind die schützenswerten Flächen und Objekte auszuscheiden. Auch ehemals wertvolle Flächen und Objekte, die das Potenzial für eine ökologische und landschaftliche Aufwertung besitzen, sind aufzunehmen. Schliesslich sollen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität vorgeschlagen werden, wie z.B. Nutzungseinschränkungen bei Magerwiesen oder Aufwertungsprojekte. Gemäss den im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen kann der Gemeinderat die erforderlichen Entscheidungen zur Erhaltung der Naturwerte und zur Förderung der Biodiversität im Gemeindegebiet treffen und die notwendigen Massnahmen veranlassen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Büro für räumliche Entwicklung und Natur RENAT, Schaan, den Auftrag zur Erstellung eines Inventars der Naturwerte in der Gemeinde Planken zum Kostendach von CHF 9'000.00 inkl. MWST. gemäss Angebot zu vergeben. Im Bericht sollen auch konkrete Massnahmen zur

Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Gemeindegebiet vorgeschlagen werden.

2012/182 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG)

Sachverhalt Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) dienen in erster Linie einer Präzisierung, Klarstellung und Verankerung diverser Aspekte sowie einer Verlagerung der kollektiven Leistungen (Subventionen) von der IV zum Staat. Ein erster Aspekt betrifft die Verankerung der bereits gelebten Praxis des Zahlungsrhythmus des Staatsbeitrages an die IV. Der Staatsbeitrag wird und soll auch künftig, gestützt auf eine gesetzliche Grundlage, der IV monatlich im Voraus vergütet werden.

Ein zweiter Aspekt betrifft die individuellen Leistungen des IVG. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, die Einwilligung der versicherten Person zur Entbindung von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht als verfahrensrechtliche Regelung ins Gesetz aufzunehmen. Auch wird die primäre Voraussetzung für einen Anspruch auf eine berufliche Umschulung zur Änderung vorgeschlagen. Der derzeit verankerte Mindest-IV-Grad soll aufgeweicht werden, um flexibler auf Einzelfälle eingehen zu können. Weiters wird eine Ergänzung in Bezug auf die Kompetenz zur Festlegung der Höhe der Beiträge an Hilfsmittel vorgeschlagen. Andererseits wird auch eine redaktionelle Bereinigung in Bezug auf die Taggelder aufgezeigt. Bezüglich Verfahrensrechts wird die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zur Wiedererwägung im IVG angeregt. Derzeit gelangen aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes ausschliesslich die relevanten Bestimmungen im LVG zur Anwendung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2012/183 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) – Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub**

Sachverhalt Die EU-Richtlinie 96/34/EG hatte das Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen und die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu fördern. Nach einer gemeinsamen Bewertung der Vorgänger-Richtlinie kamen die Sozialpartner zum Schluss, dass bestimmte Aspekte angepasst werden können. Neu wird insbesondere die Mindestdauer des Elternurlaubs von drei auf vier Monate erhöht. Ebenso wird vorgesehen, dass bei Rückkehr aus dem Elternurlaub eine Änderung der Arbeitszeiten für eine bestimmte Dauer beantragt werden kann. In weiten Teilen bleiben die Bestimmungen der Vorgänger-Richtlinie aber unverändert erhalten. So wird beispielsweise weiterhin von einem vergüteten Elternurlaub abgesehen und es bleibt die Unübertragbarkeit des Elternurlaubs von einem auf den anderen Elternteil die Regel. Somit wird weiterhin der Situation von kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung getragen und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer flexiblen Ausgestaltung des Elternurlaubs eingeräumt.

Diese Vernehmlassung hat mit dem Postulat der Freien Liste zur Einführung eines sechsmonatigen bezahlten Elternurlaubs nichts zu tun.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2012/184 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden**

Sachverhalt Ausgangspunkt für die vorgeschlagene Reform bildet die im Rahmen der Agenda 2020 formulierte Absicht der Regierung, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre anzuheben. Mit dieser Änderung soll eine längerfristige Stabilität sichergestellt werden. Zentrales Element dieser Vorlage bildet die punktuelle Anpassung der Landesverfassung. Es soll sowohl die Amtsdauer der Regierung als auch die

Legislaturperiode des Landtages von derzeit vier auf künftig fünf Jahre verlängert werden. Um den gemeinsamen Herausforderungen auf Landes- und Gemeindeebene erfolgreich und nachhaltig begegnen zu können, wird auch eine entsprechende Verlängerung der Amtsdauer für die Gemeindebehörden vorgeschlagen. So sollen auch Gemeinderat, Gemeindevorsteher und die Geschäftsprüfungskommission künftig jeweils für eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt werden.

Insgesamt wird mit der Verlängerung der Legislaturperiode die Konstanz der politischen Arbeit verbessert und der Wahlkalender entlastet. Die Verlängerung von vier auf fünf Jahre soll die Möglichkeit politischer Gestaltung erhöhen und deren Kontinuität verbessern. Auch mit Blick auf die europäischen Staaten erscheint eine fünfjährige Legislaturperiode als zeitgemäss.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagene Erhöhung der Mandatsdauer von 4 auf 5 Jahre für die Gemeindebehörden abzulehnen. (4 FBP : 3 VU)